

Absender:

.....
(Bibliothek).....
(Telefonnummer – bitte **unbedingt** ausfüllen).....
(Straße, Nr.) **!!!Bitte hier Adresse für den Versand angeben!!!**.....
(PLZ, Ort).....
(Ansprechpartner/in).....
(E-Mail-Adresse – bitte **unbedingt** leserlich ausfüllen)

**Landesbibliothekszentrum
Landesbüchereistelle
Lindenstraße 7-11
67433 Neustadt/W.**

Bitte bis spätestens
31.01.2021 zurücksenden!
TEL.: 06321/3915-33
FAX: 06321/3915-39
Email: lesepass@lbz-rlp.de

Anmeldungen für die
**Informations-
veranstaltung** sowie
die **Erläuterungen 1
bis 3** siehe Rückseite!

LESESOMMER Rheinland-Pfalz – vom 05.07. bis 04.09.2021

Anmeldung und Förderantrag

- Wir möchten uns am LESESOMMER 2021 beteiligen und benötigen zur Information, Werbung und Durchführung folgende kostenlose Werbemittel¹ (VE = 50 Stück):**
- Informationsflyer für Lehrer/innen, Entscheidungsträger, Presse etc.: ca. Ex.
- Werbe- und Anmeldekarten für Kinder und Jugendliche von 6 – 16 Jahren: VE
- Clubkarten: VE Urkunden: VE
- Aufkleber/ Etiketten für Kennzeichnung der LESESOMMER-Bücher: ca. Bögen á 30 Stück
- Plakate (groß): ca. Ex. Plakate (A4): ca. Ex.
- Bewertungskarten: VE Buchchecks: VE
- Wir sind an einem zusätzlichen Banner in der Größe 400 x 120 cm interessiert.**
➔ Die großen Banner werden nur bei entsprechender Nachfrage produziert!
- Wir bestellen zusätzlich folgenden Werbeartikel kostenpflichtig:**
..... VE Mäppchen-Set zum **Preis von 20 Euro** (je 10 Mäppchen pro Verpackungseinheit (VE), Mäppchen sind mit dem LESESOMMER-Logo Monster bedruckt)
➔ Die Mäppchen werden nur bei entsprechender Nachfrage produziert!
- Wir beteiligen uns erstmalig am LESESOMMER.**
- Wir beteiligen uns auf jeden Fall am LESESOMMER 2021, unabhängig von einer möglichen Landesförderung.**
- Für die Anschaffung von Büchern für den LESESOMMER stellen wir Eigenmittel in Höhe von insgesamt Euro bereit²:**
- für den Kauf von Büchern für Leseanfänger (ca. 6 – 8-Jährige).
- für den Kauf von Kinderbüchern für 8 – 12-Jährige.
- für den Kauf von Jugendbüchern für 13 – 16-Jährige.
- Dazu beantragen wir eine Landesförderung in größtmöglicher Höhe³.**
(Achtung: Die Landesförderung kann maximal so hoch sein, wie die Eigenmittel.)
- Angaben zur Bibliothek:**
- Einwohnerzahl der Kommune: Bestandsgröße: ME
- Zahl der Schulen am Ort bzw. in der Region, mit denen Sie kooperieren wollen:Schulen

Öffnungszeiten während des LESESOMMERS:

Summe Öffnungsstunden pro Woche

Öffnungstage pro Woche:

Öffnungsstunden in den Sommerferien (pro Woche):Öffnungswochen in den Sommerferien: Öffnungstage in den Sommerferien (pro Woche)

Erwerbungssetat 2021: €

Anmeldung für die Informationsveranstaltung zum LESESOMMER:**Bitte beachten:** Die Infoveranstaltung richtet sich an ALLE Bibliotheken (aktuelle Infos, Erfahrungsaustausch)! **Wir melden folgende Personen verbindlich für die Teilnahme an der Informationsveranstaltung****O am Dienstag, den 13. April 2021, 10.00 bis 12.30 Uhr Online-Seminar an:**

1. Herrn/ Frau

E-Mail

2. Herrn/ Frau

E-Mail

¹ Erläuterung zu 1:

Bitte kalkulieren Sie die Werbemittel nicht zu knapp. Alle Lehrer/innen sollten einen Informationsflyer erhalten. Bei den Werbemitteln können Sie sich an der Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen orientieren, die es in den genannten Altersgruppen in Ihrer Stadt oder Gemeinde gibt bzw. die Sie erreichen wollen. Dies sind in der Regel 10 – 15 Prozent der Einwohner der Stadt oder Gemeinde bzw. des Versorgungsbereiches. Die Werbemittel und Aktionsmaterialien sind kostenlos. Wir behalten uns vor, die Bestellmengen ggf. anzupassen.

² Erläuterung zu 2:

Für eine Landesförderung muss ein Mindestbetrag von 400,- Euro Eigenmitteln bereitgestellt werden. Ob und in welcher Höhe die Bibliothek gefördert werden kann, hängt u.a. von der Erfüllung der Förderkriterien, der Höhe der bereitgestellten Eigenmittel, dem Umfang der Beteiligung am LESESOMMER sowie der Antragslage und den zur Verfügung stehenden Fördermitteln ab.

³ Erläuterung zu 3:

Folgende Grundsätze müssen bei einer **Landesförderung** im Rahmen des LESESOMMERS erfüllt werden:
Die Bibliotheken

- müssen während des LESESOMMER-Zeitraumes (05.07.-04.09.2021) an mind. 2 Tagen pro Woche insgesamt 4 Stunden geöffnet sein. Ausnahme: In den Sommer-Schulferien muss die Bibliothek mindestens die Hälfte der Ferien an mindestens 2 Tagen pro Woche insgesamt 4 Stunden geöffnet sein oder während der gesamten Ferien durchgehend mindestens 2 Stunden pro Woche. . (**Achtung:** sollten aufgrund der Corona-Pandemie im Sommer 2021 noch Einschränkungen bestehen, können die Bibliotheken von dieser Vorgabe abweichende Lösungen anbieten.)
- müssen mindestens Eigenmittel in Höhe von 400,- Euro für den Kauf neuer LESESOMMER-Bücher bereitstellen.
- müssen die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen von 6-16 Jahren ermöglichen. Selbst wenn die Bibliothek den LESESOMMER nur für einen Teil der Altersgruppe bewirbt, sollte die Teilnahme der gesamten Altersspanne ermöglicht werden, ggf. mit Büchern aus dem vorhandenen Bestand.

Alle Bibliotheken erkennen mit der Teilnahme am LESESOMMER folgende Grundprinzipien an und orientieren sich daran (unabhängig von einer Landesförderung):

- Es werden die landesweit eingesetzten LESESOMMER-Materialien verwendet.
- Die Zahl der gelesenen Bücher wird in einer Clubkarte bestätigt.
- Im Interview / Gespräch wird geprüft, ob das Buch / die Bücher gelesen wurde/n. Alternativ zählt ein ausgedruckter Online-Buchtipps oder ausgefüllter Buchcheck.
- Zu jedem gelesenen Buch geben die Teilnehmer eine Bewertungskarte ab.
- Wer nachweislich mindestens 3 Bücher gelesen hat, erhält eine Urkunde und ggf. einen positiven Zeugniseintrag.
- Nach den Sommerferien findet nach Möglichkeit eine Art „Abschlussveranstaltung“ für die Teilnehmer/innen statt.

(Datum, Unterschrift)

Bei hauptamtl. geleiteten Bibliotheken reicht die Unterschrift der Bibliotheksführung. / Bei neben- und ehrenamtlich geleiteten Bibliotheken ist Unterschrift des Bibliotheksträgers erforderlich.

Achtung: Gefördert werden können nur die Bibliotheken, die am LESESOMMER teilnehmen, soweit dies im Rahmen der Corona-Pandemie ggf. auch mit Einschränkungen möglich ist.